

Erläuterung zur Vorprüfung:

Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße zur NO-Auffahrt zum Magdeburger Ring

Kurzerläuterung zum Vorhaben:

Lage:

Der Untersuchungsraum liegt südlich des Stadtzentrums an der Brenneckestraße am Knoten mit dem Magdeburger Ring – Nordostauffahrt. Der Magdeburger Ring ist eine sehr stark befahrene vierspurige Hauptverkehrsstraße, die von Nord nach Süd das Stadtgebiet durchschneidet. Mit der Abfahrt zur Brenneckestraße werden die Medizinische Akademie, die Wohngebiete an der Leipziger Straße, Reform und Lemsdorf sowie ein Baumarkt erschlossen.

Beschreibung der Schutzgüter

Schutzgut Mensch

Die nächste Wohnbebauung beginnt auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Brenneckestraße. Es handelt sich um Einzelhäuser (Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser). Diese Wohnbebauung ist schon durch die Verkehrsemissionen vom Magdeburger Ring stark vorbelastet.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Aufgrund der innerstädtischen Lage ist das Arteninventar von Flora und Fauna im Untersuchungsraum sehr stark eingeschränkt. Der Untersuchungsraum ist fast vollständig versiegelt und überbaut. In Richtung Norden (Ausbaubereich) beginnt eine Grünfläche und daran schließt sich eine gewerbliche Nutzung an.

Beschreibung des Ausbaubereichs von West nach Ost.

Man findet angrenzend zum vorhandenen Gehweg eine Rasenfläche (**GSB – Scherrasen**). Diese wird durch die Ausbaumaßnahme in Anspruch genommen. Die Rasenfläche wird regelmäßig gemäht und ist relativ artenarm. Auf der Rasenfläche steht ein Hochstamm (Neupflanzung vor ca. 3 - 4 Jahren, **HEX – sonstiger Einzelbaum**). Es handelt sich um eine Eberesche (*Sorbus aucuparia*). In Richtung Norden schließt sich ein Gebüsch an, das vor ca. 3 – 4 Jahren angepflanzt wurde (**HYA – Gebüsch aus überwiegend einheimischen Arten**). Es wurden die folgenden Arten festgestellt: Vielblütige Rose, Heckenkirschen, Ebereschen, Spitzahorn, Traubenkirsche, Winterlinde usw.

In dieses Gehölz muss mit der Maßnahme nicht eingegriffen werden.

Daran schließt sich ein Bitumenweg an (**VWC - Weg versiegelt**). Östlich des Weges wurde eine Fläche festgestellt, die einmal als Zufahrt diente und entsprechend befestigt wurde (Schotter, Splitt, Betonteile). Überwiegend ist eine Rasenfläche zu finden. Daneben verläuft ein vegetationsfreier Trampelpfad. Insgesamt wurde dieser Flächenbereich (bis an den Parkplatz des ehemaligen Marktes) als befestigter Weg kartiert (**VWB – befestigter Weg**).

Nördlich dieser Fläche hat sich auf einer Erdablagerung ein Robiniengebüsch angesiedelt. Hier findet man auch die Waldrebe und verschiedene krautige Pflanzen (**HTC – Gebüsch aus überwiegend nicht heimischen Arten**).

In Richtung Osten wird der vorhandene Gehweg durch einen schmalen Rasenstreifen / Grünstreifen (**GSB – Scherrasen**) begrenzt. Dahinter beginnen Stellplätze (**VWC - Straße versiegelt**). Diese sind vollständig versiegelt.

Schutzgut Boden

Im Nahbereich des Vorhabens sind die Bodenflächen vollständig versiegelt. Im Bereich der angrenzenden Grünfläche werden ca. 80 m² neu versiegelt. Dazu kommen noch 8 m² Schotterflächen. Durch die bisherigen Baumaßnahmen kann man davon ausgehen, dass im Nahbereich der vorhandenen Straßen die natürlichen Bodenverhältnisse bereits stark gestört und verändert wurden. Dies betrifft Auffüllungen und Veränderungen der natürlichen Lagerungsverhältnisse.

Schutzgut Wasser

Im Untersuchungsraum befinden sich keine Oberflächengewässer. Das Grundwasser korrespondiert mit der Wasserführung der benachbarten Klinke. Die fließt westlich des Straßendamms des Magdeburger Rings in Süd – Nord Richtung. Der Wasserstand der Klinke schwankt stark im jahreszeitlichen Verlauf. Da das Grundwasser mit der Wasserführung der Klinke korrespondiert, kann man ebenfalls von starken Schwankungen ausgehen.

Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße zur NO-Auffahrt zum Magdeburger Ring

Schutzgut Klima und Lufthygiene

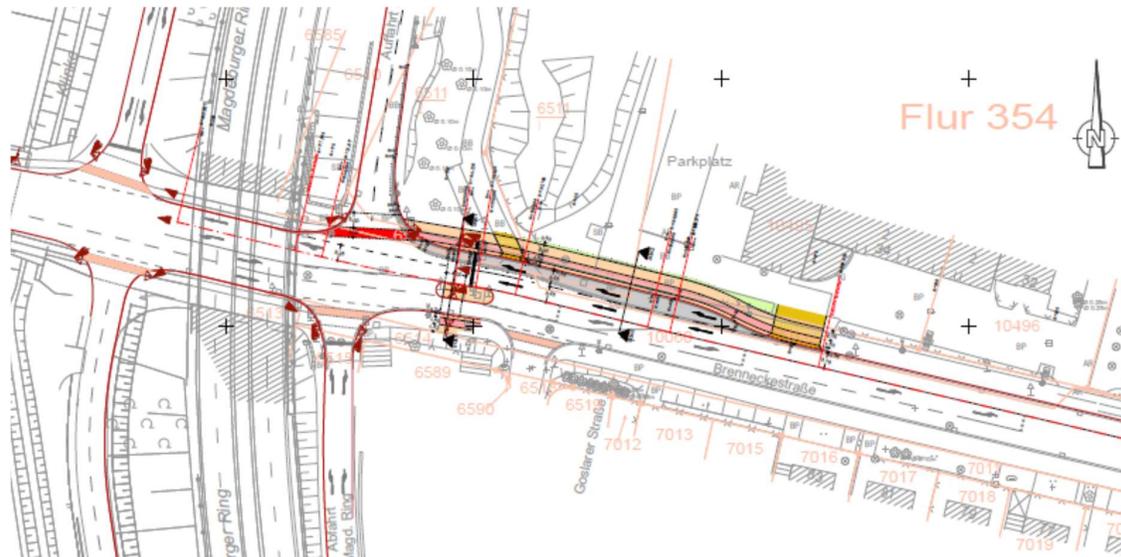
Die zusätzliche Versiegelung beeinträchtigt die klimatische Regenerationsfunktion des Raumes (Verlust von Grünflächen). Der Verlust ist aber sehr gering und für die Auswirkungen nicht relevant.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

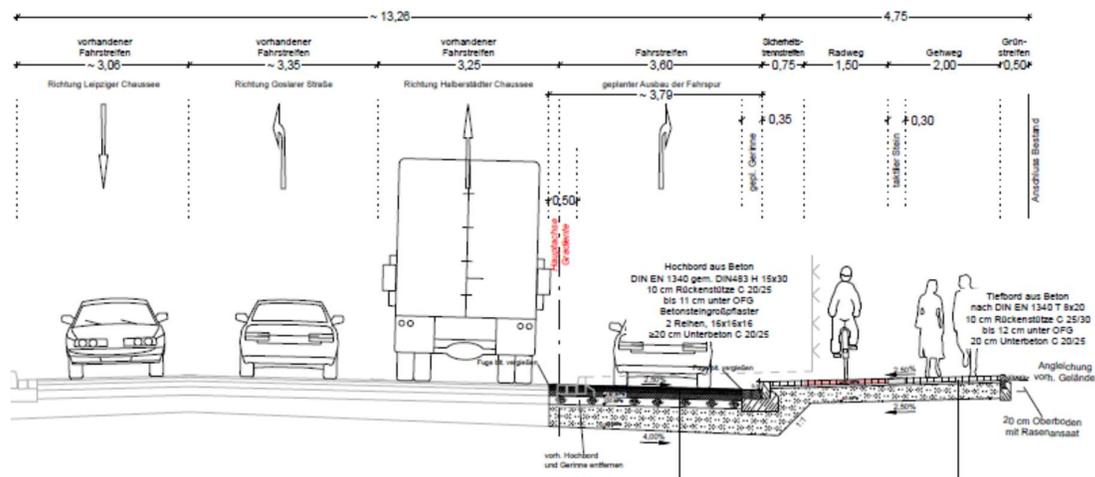
Kultur- und Sachgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Vorhaben:

Mit dem Vorhaben soll eine zusätzliche Abbiegespur für den KFZ – Verkehr von der Brenneckestraße, aus Richtung Osten), auf den Magdeburger Ring in Richtung Norden geschaffen werden. Damit soll der Knoten leistungsfähiger gestaltet werden. Durch die zusätzliche Abbiegespur wird der Geh- und Radweg in Richtung Norden auf die angrenzenden Grünflächen verschoben. Die Fahrspur wird im Bereich der vorhandenen Gehwege errichtet und mit Bitumen befestigt. Die notwendigen Rad – und Gehwege werden in Richtung Norden verschoben und mit Betonpflaster gepflastert.



Lageplan vom Vorhaben



Geplanter Straßenquerschnitt

Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße
zur NO-Auffahrt zum Magdeburger Ring

Auswirkung

Es sind die folgenden Auswirkungen zu erwarten:

Mensch:

Eine Veränderung der Verkehrsbelegung und der Nutzung des Straßenraumes ist durch die geplante Baumaßnahme nicht zu erwarten. Aus diesem Grund sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch zu erwarten. Vielmehr wird durch die bessere Leistungsfähigkeit des Knotens der Verkehrsfluss verbessert und somit geringfügig die Emissionen verringert.

Boden:

Mit dem Vorhaben werden bisher unversiegelte Flächen (Neuversiegelung ca. 80 m²) im Randbereich der bestehenden Verkehrsflächen neu versiegelt. Weiterhin wird im Rahmen der Baumaßnahmen für den Bau der vorhandene Oberboden aufgenommen und einer Verwertung zugeführt. Auch werden in den Randbereichen (Baustellenverkehr) und auf der Fläche der Baustelleneinrichtung die Bodenflächen durch das Baugeschehen verdichtet.

Wasser:

Auf Oberflächengewässer hat das Vorhaben keine Auswirkungen. Die zusätzliche Versiegelung (80 m²) schränkt die Grundwasserneubildung geringfügig ein. Da die Neuversiegelung nur kleinflächig ist, können diese Beeinträchtigungen vernachlässigt werden.

Klima:

Bedingt durch die geringe Größe des Vorhabens sind keine messbaren klimatischen Auswirkungen zu erwarten.

Arten und Lebensgemeinschaften

Es müssen ca. 80 m² der vorhandenen Grünfläche überbaut werden. Es handelt sich um Rasenflächen und um eine teilversiegelte Fläche im Bereich einer ehemaligen Zufahrt.

Schutzgebiete sind nicht betroffen. Auch kann man davon ausgehen, dass durch die Lage im Stadtgebiet und die hohen Vorbelastungen (Verkehr) keine geschützten Arten im Ausbaubereich vorkommen.

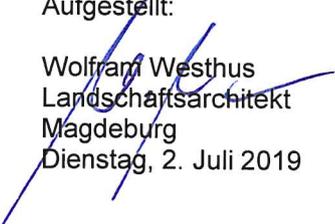
Landschaftsbild

Mit der vorliegenden Planung soll der vorhandene Verkehrsraum um eine Fahrspur erweitert werden. Damit wird sich das stark durch die Verkehrsanlagen geprägte Landschaftsbild nicht verändern. Aus diesem Grund kann man davon ausgehen, dass keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft entstehen.

Kultur und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht von den Baumaßnahmen betroffen.

Aufgestellt:


Wolfram Westhus
Landschaftsarchitekt
Magdeburg
Dienstag, 2. Juli 2019